



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr. 01/2016

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeberin

und

BRW Ingenieurpartnerschaft
Am Eichberg 3
23795 Bad Segeberg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1**Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Gegenstand der Planung ist die Herstellung von Schutz-/Radfahrstreifen in der Fabriciusstraße im Bereich zwischen Richeystraße bis zur Steilshooper Allee auf einer Länge von rd. 940m. Es müssen außerdem 7 vorhandene Bushaltestellen angepasst und umgebaut werden. Die Planungsleistungen werden nach HOAI 2013 in Verbindung mit LB-Straßen 2014 vergeben. In einem ersten Schritt – und mit diesem Vertrag – werden zunächst die Leistungsphase 1 und LP 2 vergeben.

§ 2**Bestandteile des Vertrages**

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der LB-Straßen, Ausgabe Juli 2014
LB Leitungstrassenplanung, Ausgabe Januar 2016
HOAI 2013
3. folgende besondere Technische Bedingungen und Richtlinien:
PLAST Hamburg
ZTV/St-Hmb. und Dienstanweisung-DAT/98
Normierung zur Erstellung digitaler Straßenaunterlagen

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

die in der korrigierten Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen

folgende Leistungen

Grundleistungen:

Besondere Leistungen:

- (2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Mikros oft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
- DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
 - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

Bereitstellen von DSGK – Kartenausschnitten und für das Projekt notwendiger Flurkartenausschnitte

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

-entfällt-

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:



(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

	Euro
(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil)	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von	
Stundensätze werden vereinbart mit	
_____ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
xxxx Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter	
_____ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
_____ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
Zwischensumme	psch vorläufig
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 3,0 v. H. des Honorars	
Zwischensumme	
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto
	68.315,53
	Umsatzsteuer 19,0 v. H.
	12.979,95
	Brutto
	81.295,48

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

Leistungen nach Zeitaufwand bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- a) Personenschäden: 1.500.000 Euro
 b) sonstige Schäden: 500.000 Euro

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Die Erarbeitung der Unterlagen der unter § 1 genannten Planungen hat von Leistungsphase 1 bis 2 gem. „Leistungsphasen LB-Straßen (2014)“ in Abstimmung mit dem Abschnitt „Planung Straße“ zu erfolgen.
- (2) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (3) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name

Geltungsdauer der ggf. vorliegenden

Verpflichtung

Vertragsmuster – Ingenieure
Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

(4) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

(5) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

(6) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den



Auftraggeberin:



-Bezerrant

03/5/16

Fachamtsleitung

MEL i.V.

- 5. 04. 16

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



BRW

Ingenieurgesellschaft

Bohm • Rademsker

Berater für Ingenieure

Ash, Zocherweg 3

23795 Bad Segeberg

Telefon: (0 45 51) 60 80 282 • Fax: 60 80 284

E-Mail: info@brw-ip.de

BRW Ingenieurpartnerschaft, Am Eichberg 3, 23795 Bad Segeberg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Rau-
mes (ME-1)

Postfach 70 21 41
22021 Hamburg



Bohm-Rademaker
Beratende Ingenieure

Erschließung
Abwasserreinigung/Kommunikation
Beratung - Planung - Bauleitung
Wasserwirtschaft/Nahwärmer Wasserkraft
Wasserverteilung
Staubsaug

Sachbearbeiter

An2016-005]

10.03.2016

ANGEBOT

Baumaßnahme:

Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs Fabriciusstraße
Teilschnitt: Richeystraße bis Stellschooper Allee

Sehr geehrter

[REDACTED]

gerne kommen wir Ihrer Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Ingenieurleistun-
gen zum oben genannten Bauvorhaben nach. Für die Honorarermittlung der erforderli-
chen Ingenieurleistungen wurden gemäß Vorgabe des W/Ba die anrechenbaren Kosten
auf der Grundlage der LBB-Strassen ermittelt.

A) Grundlagen

1. Allgemeines

Grundlage für die Honorarermittlung ist die LB-Strassen in der Fassung von Juli 2014 so-
wie die HOAI in der Fassung von 2013.

2. Ermittlung der anrechenbaren Kosten

2.1 Flächenermittlung

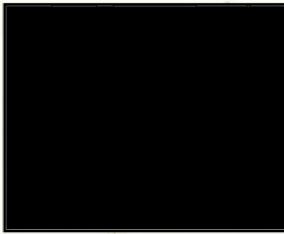
Die durch die Baumaßnahme betroffene Fläche ist in der Anlage 1 dargestellt. Die
Größe von 19.630 m² wurde digital ermittelt.

BRW Ingenieurpartnerschaft, Am Eichberg 3, 23795 Bad Segeberg,
Tel. (04551) 80 80 262, Fax (04551) 80 80 294, E-Mail: info@brw-b.de, Internet: www.brw-b.de
Bankverbindung: Sparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30, Konto-Nr. 85013238, Steuer-Nr.: 11 223 29504
IBAN-Nr.: DE89 23051030 0095013238, SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

Anlage 1 zum Ing.-Vertr. 1/16

2.2 Ermittlung der anrechenbaren Kosten gem. LB-Tabelle 1 (Stand 2013)

$$19.000 \text{ m}^2 = 100 \% =$$
$$20.000 \text{ m}^2 = 100 \% =$$



geschätzte anrechenbare Kosten =

3. Grundlagen des Honorars

3.1 Honorarzone

Für Velorouten/Radwege erfolgt eine Zuordnung in [redacted] Seitens BRW wird somit [redacted] in Ansatz gebracht. ✓

3.2 Umbauzuschlag

Die Fabriciusstraße ist im Maßnahmenbereich voll ausgebaut und endgültig hergestellt. Zur Herstellung der Radwegführung müssen vorhandene Nebenflächen umgebaut werden.

Am 07.12.2015 wurde mit dem Auftraggeber eine gemeinsame Ortsbesichtigung durchgeführt. Im gesamten Planungsabschnitt (L = 940 m) schließen beidseitig gebaute Grundstücke sowie 10 Nebenstraßen an. Zudem liegen 7 Bushaltestellen im Planungsabschnitt, die ebenfalls ordnungsgemäß herzustellen sind.

Im Abschnitt zwischen "Ole Wisch" und "Teerosenweg" wurde festgestellt, dass die bestehenden Bäume, welche zu erhalten sind, mit ihrem Wurzelanschnitt wesentlich über dem Niveau der befestigten Nebenflächen liegen. Die Nebenflächen weisen in diesem Bereich schon erhebliche Schäden durch Baumwurzeln auf.

Da die Übergabehöhen an den Privatgrenzen einzuhalten sind und zumindest in den Anschlussbereichen immer Teile der vorhandenen Konstruktion (Oberbau) des Straßenraums erhalten bleiben, ist gemäß LB Straßen 2014 ein Zuschlag zu gewähren. Für die erforderlichen Planungen wird gemäß Ortsbesichtigung von einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad ausgegangen, so dass ein Regelzuschlag in Höhe von [redacted] angesetzt wird. ✓

3.3 Leistungsphasen

Gemäß Vorgabe des Auftraggebers werden zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Die Leistungsphasen 3 - 6 werden daher optional angeboten. ✓

Anlage 1 zum Ing.-Vertr. 1/16

B) Honorarermittlung Lph 1 und 2 sowie Leitungsbestandsplan und Vermessung**1. Honorarermittlung Lph 1 und 2**

Leitungsphasen gemäß LB-Strassen (2014)

Leistungsphase 1 "Grundlagenermittlung"

Leistungsphase 2 "Vorplanung" (2.1 - 2.4)

Ermittlung des Honorars siehe Anlage 2

vorläufig brutto

2. Leitungsbestandsplan (öffentliche Flächen)

Die Honorarermittlung erfolgt auf der Grundlage der LB-Leitungsstrassen 01/2016. Es wird davon ausgegangen, dass für die Planungen ein Leitungsbestandsplan zu erstellen ist. Zudem wird eine Leitungsbesprechung in Ansatz gebracht.

Der Maßnahmenabschnitt ist rd. 940 m lang. Die Länge der vorhandenen Leitungen wird nachfolgend grob geschätzt.

Leitungsängen Bestand geschätzt:

Geschätzte Gesamtlänge aller vorhandenen Leitungen =	7.520,00 m
SW HSE =	940 m
RW HSE =	940 m
Telekom =	2x940 m = 1.880 m
Vattenfall, ö. B. =	2x940 m = 1.880 m
HWW =	940 m
E.ON Hanse =	940 m

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass keine Leitungen verlegt oder neu hergestellt werden müssen, daher erfolgt der folgende Ansatz:

Leitungsängen Planung geschätzt:

Geschätzte Gesamtlänge der geplanten Leitungen = 0,00 m

Leitungsängen Rückbau (geschätzt):

Geschätzte Gesamtlänge zurückzubauender Leitungen = 0,00 m

Honorar gemäß Anlage 4

Summe brutto

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Leitungslängen.



Anlage 1 zum lng.-Vertr. 1/16

3. Besondere Leistungen


3.1 Erläuterung

Im Rahmen der Planungen haben zusätzliche Abstimmungen zu erfolgen (z. B. S1 [LSA], VD).
Diese Arbeiten werden als Besondere Leistungen nach Aufwand angeboten. Der Aufwand wird nachfolgend zunächst geschätzt.

3.2 Honorarsätze

Dipl.-Ing. = 
Kfm. oder techn. Mitarbeiter = 

3.3 Zusätzlicher Abstimmungsaufwand

geschätzter Aufwand: 

3.4 Ausschussitzungen

Leistungen pro Ausschussitzung:

- kurze Zusammenstellung von Unterlagen (z. B. Planunterlagen, Kosten, Varianten) in Form von pdf-Daten in einer Power-Point-Kurzpräsentation.
- Teilnahme an Ausschussitzung, sowie An- und Abfahrt

Die vorgenannten Leistungen bieten wir  pro Ausschussitzung an.

Es wird zunächst von 3 Ausschussitzungen ausgegangen.

3 Ausschussitzungen

Darüber hinaus gehende Leistungen sind gesondert nach Aufwand zu vergüten.

3.5 Zusammenstellung Besondere Leistungen

Zusätzlicher Abstimmungsaufwand (3.3)

Ausschussitzungen (3.4)


netto

netto

Summe netto

zzgl. Mehrwertsteuer 19,00 %

vorläufige Summe brutto




Die Abrechnung der Besonderen Leistungen erfolgt auf Nachweis nach tatsächlichem Aufwand.

Anlage 1 zum Ing.-Vertr. 1/16

4. Vermessung

Als Grundlage für die Planungen ist der Bestand zu erfassen und digital gemäß dem Hamburger Normierungskatalog abzubilden. Die Abbildung erfolgt im Lagestatus 320.

Die Vermessungsleistungen werden gemäß HOAI (2013), Anlage 1, Nummer 1.4.4, unter Einbeziehung der Honorartabelle aus Nummer 1.4.8 (2) angeboten.

geschätzte anrechenbare Kosten = 

Leistungsphasen gemäß HOAI (2013), Anlage 1, Nummer 1.4.4

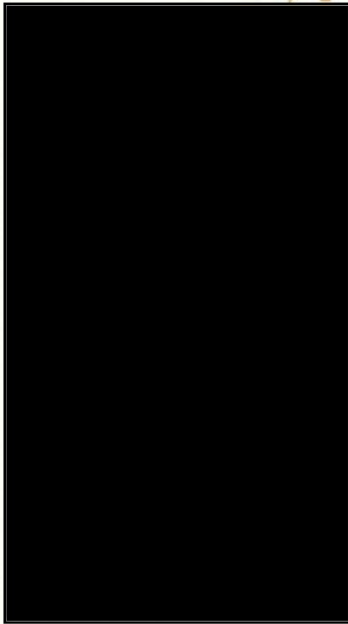
Leistungsphase 1 "Grundlagenermittlung" 

Leistungsphase 2 "Geodätischer Raumbezug"

Leistungsphase 3 "Vermessungstechnische Grundlagen"

Summe

Honorarermittlung, Honorarzone III, unterer Bereich



Die Abrechnung der Vermessung erfolgt gemäß der Kostenschätzung der Vorzugsvariante.

Die Ausführungszeit wird auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes auf ca. 5-7 Wochen geschätzt.

Anlage 1 zum Ing.-Vertr. 1/16

5. Honorarzusammenstellung Lph 1 und 2 sowie Leistungsbestandsplan und Vermessung

aus 1. Lph 1 und 2	vorläufig brutto
aus 2. Leistungsbestandsplan	vorläufig brutto
aus 3. Besondere Leistungen	vorläufig brutto
aus 4. Vermessung	vorläufig brutto
	vorläufiges Honorar brutto

Optional: Honorarermittlung Lph 3 - 6

1. Honorarermittlung Lph 3 - 6

In Hamburg werden Planversickungen an eine besonders große Anzahl von Beteiligten verschickt. Das Bewerten und Einarbeiten der vorgebrachten Einwände und Änderungsvorschläge, insbesondere das Abfassen des Abwägungsberichtes, kann aus diesem Grund einen sehr hohen Aufwand verursachen. Für derartige Leistungen wird gemäß LB-Straßen (2014) ein Honorar in Anlehnung an Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 3 % angeboten.

Leistungsphasen gemäß LB-Straßen (2014)

- Leistungsphase 3 "Entwurfsplanung" (3.1, ohne 2. Verschiebung)
- Leistungsphase 4 "Genehmigungsplanung"
- Leistungsphase 5 "Ausführungsplanung" (5.1)
- Leistungsphase 6 "Vorbereitung der Vergabe" (6.1)

Ermittlung des Honorars siehe Anlage 3

2. Absteckplan

2.1 Allgemeines

Gemäß LB-Straßen (2014) wird der Absteckplan mit % der Honorarsumme, bezogen auf die Honorartafel zu § 48 (1) Verkehrsanlagen (HOAI 2013), vergütet.

Anlage 1 zum Ing.-Vertr. 7/16

2.2 Ingenieurhonorar Absteckplan

Anrechenbare Kosten :

Honorar gemäß HOAI 2013 § 48 (1) :

Honorar Absteckplan [redacted] % von [redacted]

zuzüglich Mehrwertsteuer

vorläufiges Ingenieurhonorar [redacted]

3. Besondere Leistungen

3.1 Erläuterung

Im Rahmen der Planungen haben zusätzliche Abstimmungen zu erfolgen (z. B. S1 [LSA], VD).
Diese Arbeiten werden als Besondere Leistungen nach Aufwand angeboten. Der Aufwand wird nachfolgend zunächst geschätzt.

3.2 Honorarsätze

Dipl.-Ing. [redacted] =
Kfm. oder techn. Mitarbeiter [redacted] =

3.3 Zusätzlicher Abstimmungsaufwand

geschätzter Aufwand: [redacted]

3.4 Ausschussitzungen

Leistungen pro Ausschussitzung:

- kurze Zusammenstellung von Unterlagen (z. B. Planunterlagen, Kosten, Varianten) in Form von pdf-Daten in einer Power-Point-Kurzpräsentation, Aufwand begrenzt auf max. [redacted]
- Teilnahme an Ausschussitzung, begrenzt auf max. 1,5 h, sowie An- und Abfahrt

Die vorgenannten Leistungen bieten wir pauschal [redacted] netto pro Ausschussitzung an.

Es wird zunächst von 2 Ausschussitzungen ausgegangen.

2 Ausschussitzungen [redacted] Ausschussitzung = [redacted] netto

Darüber hinaus gehende Leistungen sind gesondert nach Aufwand zu vergüten.

3.5 Zusammenstellung Besondere Leistungen

Zusätzlicher Abstimmungsaufwand (3.3)	netto	
Ausschussitzungen (3.4)	netto	
	Summe netto	
	zzgl. Mehrwertsteuer 19,00 %	
	vorläufige Summe brutto	

Die Abrechnung der Besonderen Leistungen erfolgt auf Nachweis nach tatsächlichem Aufwand.

4. Honorarzusammenstellung

aus 1. Lph 3-6	vorläufig brutto	
aus 2. Absteckplan	vorläufig brutto	
aus 3. Besondere Leistungen	vorläufig brutto	
	vorläufiges Honorar brutto	88.560,82 €

10. Anmerkungen zum Angebot

1. Katasteramtliche Absteckungen sowie Bodengutachten und sonstige Untersuchungen und Fachgutachten sind in dem Angebot nicht enthalten. ✓
2. Bei Bedarf ist vom AG ein Baumgutachter einzuschalten. ✓
3. Sollten sich später wesentliche Änderungen der Planungsanforderungen bzw. des Maßnahmenbereiches ergeben, wären diese Gegenstand einer erneuten Verhandlung des Ingenieurhonorars. ✓
4. Die Leistungsphasen 1 und 2 sowie die Vermessung werden nach der abgestimmten Kostenschätzung der Vorzugsvariante abgerechnet. ✓
5. Die Leistungsphasen 3 bis 6 sowie der Absteckplan werden nach der Kostenberechnung abgerechnet. ✓
6. Die Abrechnung der nach Zeitaufwand angebotenen Leistungen erfolgt auf Nachweis nach tatsächlichem Aufwand.
Die auszuführenden Leistungen werden vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt und nach Aufforderung durch den Auftraggeber ausgeführt. ✓
7. Zahlungen (Zahlungsplan) für die abgeschlossenen Leistungsphasen werden mit dem jeweiligen Prozentschlüssel der HOAI ermittelt. ✓

Anlage 1 zum Ing.-Vertr. 7/16

8. Vier farbige Ausfertigungen der AU-Bau gem. § 57 LHO sind im Angebot enthalten. Mehrausfertigungen sind nach Aufwand extra zu vergüten.
Ausfertigung farbig €/Stück
Ausfertigung schwarz/weiß €/Stück
9. Im Angebot ist die strassenbauliche Planung unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der PLAST und ER enthalten.
10. LSA-Berechnungen und verkehrstechnische Berechnungen sowie Verkehrsgutachten sind im Angebot nicht enthalten.
Bei Bedarf können entsprechende Planer als Subunternehmer eingeschaltet werden.
11. Falls erforderlich, wird für schalltechnische Untersuchungen ein Subunternehmer hinzugezogen, da BRW diesen Fachbereich nicht abdeckt.
12. Es wurde bei der Honorarermittlung davon ausgegangen, dass alle zusammenzutragenden Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die für die Beschaffung kostenpflichtiger Unterlagen anfallenden Gebühren o. dergl. werden auf Nachweis durch den Auftraggeber erstattet.
13. Die Haftung der Ingenieurpartnerschaft wird gemäß § 10 Abs. 3 ArchingKG begrenzt. Die Höchsthaftungssummen betragen derzeit für Personenschäden 3,0 Mio. € und für Sach- und Vermögensschäden 2,0 Mio. €. Sie werden Vertragsbestandteil.
14. Die Änderung des Leistungsbildes und der Kosten ist natürlich nach Absprache möglich.
15. Es wurde bei der Honorarermittlung davon ausgegangen, dass unbelastetes Material vorliegt. Untersuchungen sind im Angebot nicht enthalten. Diese sollten separat durch den Auftraggeber veranlasst und die Ergebnisse dem Planer zur Verfügung gestellt werden.
16. Das Angebot einschließlich seiner Anlagen wird Vertragsbestandteil.
17. Die Angebotsbindfrist endet am [REDACTED]
18. Die Vervielfältigung der Versickungsunterlagen sowie die Versendung erfolgen durch den Auftraggeber. Die Daten der 1. Versickung sowie der Schlussversickung werden von BRW 1-fach digital an den Auftraggeber übergeben (dxf, Word, pdf).
19. In den Leistungsphasen 1 und 2 sind 2 Termine zum Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten sind im Gesamtangebot enthalten. In den Leistungsphasen 3 - 6 sind 3-Termine enthalten. Darüber hinausgehende Leistungen (z. B. Power-Point-Präsentation) oder zusätzliche Termine sind nach Aufwand gesondert zu vergüten.

Anlage 1 zum Ing. Vertr. 7/16

20. Bohrkernuntersuchungen einschließlich Pechbestimmungen sowie Bodensondierungen und Untersuchungen gemäß LAGA haben durch den Auftraggeber zu erfolgen und sind dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.
Im Angebot ist die gemeinsame Festlegung der Probenstandorte im Lageplan enthalten. ✓

21. Im Planungsbereich befinden sich 7 Bushaltestellen, die ordnungsgemäß ausgebaut werden sollen. Diese Baukosten werden gemäß den Vorgaben des Auftraggebers in einem Titel "Busbuchten" in der aufzustellenden Einzelkostenermittlung der AU-Bau ausgewiesen.
Die Aufstellung einer gesonderten AU-Bau Bushaltestellen ist im Angebot nicht enthalten und bei Bedarf gesondert zu vergüten. ✓

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten. Eine fachgerechte Bearbeitung sichern wir Ihnen zu.

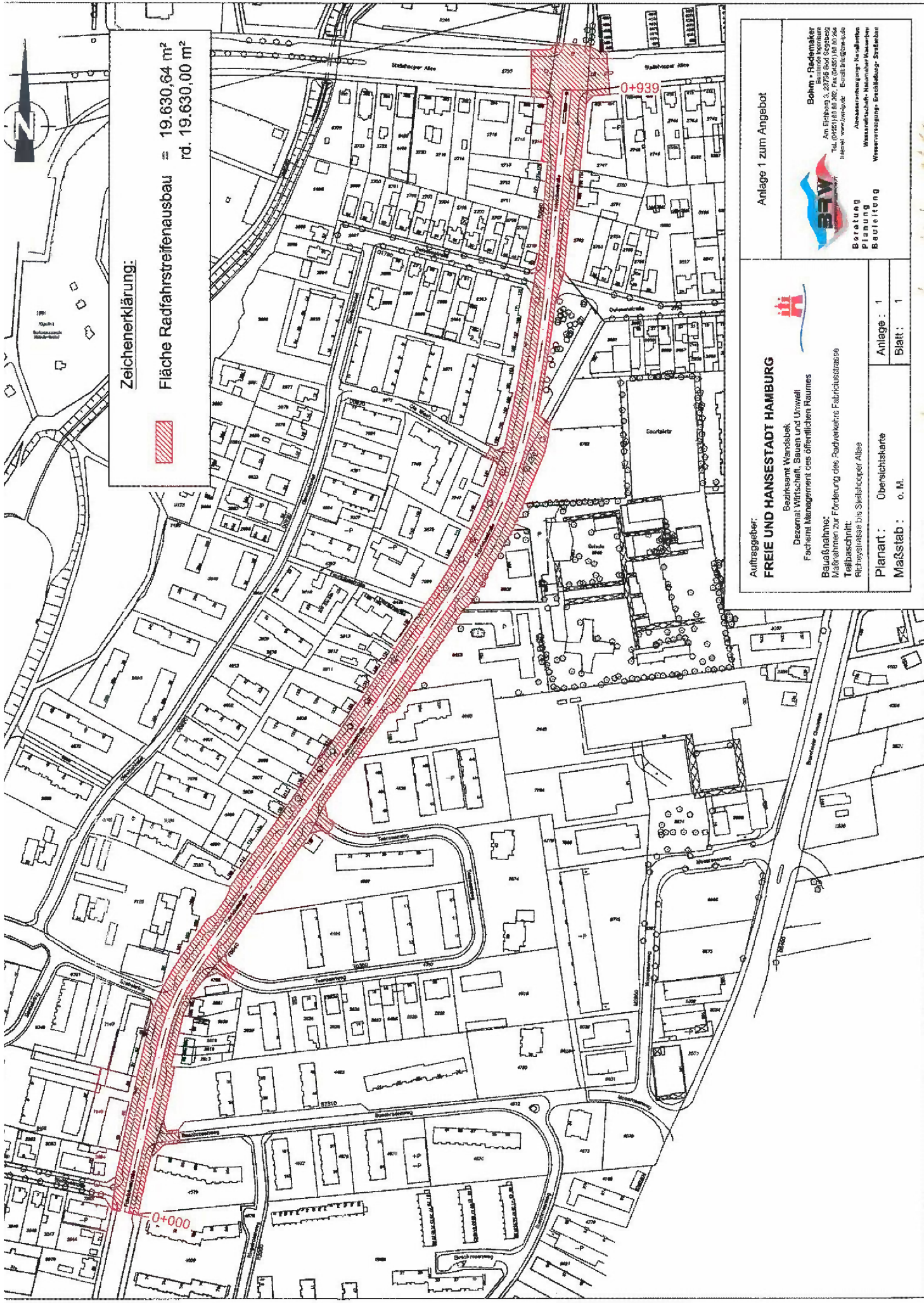
Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



BRW Ingenieurpartnerschaft


Anlagen

Anlage 1 zum Ing.-Vertr. 1/16



Zeichenerklärung:

 Fläche Radfahrstreifenbau = 19.630,64 m²
rd. 19.630,00 m²

Auftraggeber: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG Bezirksamt Wandsbek Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Baumaßnahme: Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs Fabriciusstraße Teilabschnitt: Fabriciusstraße bis Steilhöper Allee		Anlage 1 zum Angebot  Bohm + Rademacher Am Eichen 3, 22756 Bad Segeberg Tel. (04521) 60 100, Fax (04521) 60 104 E-Mail: info@b-r.de Abwasserabgabe - Kanalbau Wasserwirtschaft - Naturschutz Wasserwirtschaft - Entwässerung - Straßenbau	
Planart: Übersichtskarte	Anlage: 1	Maßstab: o. M.	Blatt: 1

Anlage zum lang-jährigen

Baunehmabnahme: Radverkehr Fabriciusstraße

Bauherr: **FHH**

Honorarermittlung gemäß HOAI 2013 - Teil 3 - Objektplanung ** Verkehrsanlagen **

**Honorarangebot
BRW Lph 1-2**

anrechenbare Kosten Lph 1-2 und 9 (1)(*)
anrechenbare Kosten Lph 8 (1)
Honorarzone entspr. § 48
% über Mindestsatz
% Umbauzuschlag (20-33%)
% Instandhaltungszuschlag (bis 50% auf LPh 8)
Grundhonorar Lph 1-7 und 9
Grundhonorar Lph 8

Bewertung der Grundleistungen:

Leistungsphasen: Grundleistungen gem. HOAI-Anlage 13	gem. HOAI § 47	gem. Angebot	Honorar- anteil
---	-------------------	-----------------	--------------------

1. Grundlagenermittlung			
2. Vorplanung			
3. Entwurfsplanung			
4. Genehmigungsplanung			
5. Ausführungsplanung			
6. Vorbereitung der Vergabe			
7. Mitwirkung bei der Vergabe			
8. Baubegleitung			
9. Objektbetreuung			
Summe der Grundleistungen:			
Umbauzuschlag	%		
Instandhaltungszuschlag	%	0	
Zwischensumme			
Besondere Leistungen gem. HOAI-Anlage 13:			
Örtliche Baubitberwachung			
Vermessungsleistungen	(2,3 - 3,5%)	0	
Grundbuchauszüge beschaffen	oder auf Nachweis	-	
Summe der Besonderen Leistungen (ohne örtl. Baubitberwachung)			
Zwischensumme	% / pauschal		
Nebenkosten			
Mehrwertsteuer	%	19	
Gesamtsumme			
Honorarangebot vom:			

Anmerkungen:
01 gem. Kostenberechnung bzw. -schätzung

Anlage zum Ing.-Vertr. 1/16

Baumaßnahme: Radverkehr Fabriciusstraße

Baubetrieb: FHH

Honorarermittlung gemäß HOAI 2013 - Teil 3 - Objektplanung ** Verkehrsanlagen **

**Honorarangebot
BRW Lph 3-6**

- 1. anrechenbare Kosten Lph. 1-7 und 9 (11%*)
- 2. anrechenbare Kosten Lph. 8 (1)
- 3. Honorarzone entspr. § 48
- 4. % über Mindestsatz
- 5. % Umbauschlag (20-33%)
- 6. % Instandhaltungszuschlag (bis 50% auf LPh 8)
- 7. Grundhonorar Lph. 1-7 und 9
- 8. Grundhonorar Lph. 8

Bewertung der Grundleistungen:

Leistungsphasen: Grundleistungen gem. HOAI-Anlage 13	gem. HOAI § 47	zeitl. Angebot	Honorar- anteil
1. Grundlagenermittlung			
2. Vorplanung			
3. Entwurfsplanung			
4. Genehmigungsplanung			
5. Ausführungsplanung			
6. Vorbereitung der Vergabe			
7. Mitwirkung bei der Vergabe			
8. Baubereitstellung			
9. Objektbetreuung			
Summe der Grundleistungen:			
Umbauschlag			
Instandhaltungszuschlag			
Zwischensumme			
Besondere Leistungen gem. HOAI-Anlage 13:			
Örtliche Bauüberwachung			
Vermessungsleistungen	(2,3 - 3,5%)	0	- €
Grundbuchauszüge beschaffen	oder auf Nachweis	-	- €
Summe der Besonderen Leistungen (ohne örtl. Bauüberwachung)			
Nebenkosten	% / pauschal		
Mehrwertsteuer	%	19	
Gesamtsumme			
Honorarangebot vom:			

Anmerkungen:
(1) gem. Kostenberechnung bzw. -schätzung

Honorarermittlung Leitungstrassenplanung

Anlage zum Ingenieurvertrag Nr.: vom:

Bezeichnung des Objektes Radverkehr Fabricsstraße

Die Honorarermittlung für die Leitungstrassenplanung erfolgt gemäß LB-Leitungstrassenplanung - Kapitel 4

1. Grundvergütungssatz (Kap. 4.1) G = 1,45 EUR/Bezugsgröße

2. Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

2.1 Erschwerniszuschlag (Kap. 4.3) Z = 1,2

2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)

- Länge der vorhandenen Leitungen L_V = 7.520,00 m
- Länge der neu geplanten Leitungen L_P = 0,00 m
- Länge der aus dem Bestand zu entfernenden Leitungen L_E = 0,00 m
- davon zu 50 % anrechenbar 0,00 m
- anrechenbare Leitungslänge für die Leitungspläne sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne) L_G = 0,00 m
- $L_G = L_P + 50 \% L_E$

2.3 Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter

Anlass	Anzahl Planblätter pro Plansatz	Anzahl Plansätze [max. 5]	Gesamtanzahl pro Anlass
Planblätter für vorläufige Verschickung	4 St x	5 St =	20 St
Originale zur Unterzeichnung durch AG	4 St x	1 St =	4 St
Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	4 St x	2 St =	8 St
ggf. weitere Planblätter/Plansätze	4 St x	2 St =	8 St
Gesamtanzahl der auszudruckenden Planblätter	N_{pp} =		40 St

2.4 Ermittlung der Anzahl der als PDF-Plot-Dateten zu erzeugenden Planblätter

Anlass	pro Anlass
Dateten für vorläufige Verschickung	3 St
Dateten mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	3 St
ggf. weitere Dateten	3 St
Gesamtanzahl der auszudruckenden Planblätter	N_{dp} =
	9 St

2.5 Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbearbeitungen

Dateten für vorläufige Verschickung	N _{LA} =	1 St
Dateten mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	N _{BE} =	1 St

Anlage zum Ing-Vertr. 1/16

Honorarermittlung Leistungsstrassenplanung

Anlage zum
Ingenieurvertrag Nr.:

vom:

Bezeichnung des Objektes Radverkehr Fabnicusstraße

3. Wertigkeiten der Leistungen (Kap. 4.2)

Leitungsanfrage	$W_{LA} =$	JR ✓
Leistungsbestand	$W_{LB} =$	JR ✓
Leistungsplanung	$W_{LP} =$	JR ✓
Leistungsbeschreibung	$W_{BE} =$	JR ✓
Trassenanweisungsplan	$W_{TA} =$	JR ✓
Erzeugen von PDF-Dateien	$W_{EP} =$	JR ✓
Pläne farbig plotten	$W_{PP} =$	JR ✓

4. Honorarermittlung

Leitungsanfrage	$H_{LA} = G \times W_{LA} \times N_{LA} = 14,5 \text{ €/m} \times 440 \times 1$	JR ✓
Leistungsbestandsplan	$H_{LB} = (G \times Z \times L_V \times W_{LB}) : 100 = (14,5 \text{ €/m} \times 7,2 \times 7520 \times 50) : 100$	JR ✓
Leistungsplan	$H_{LP} = (G \times Z \times L_G \times W_{LP}) : 100$	JR ✓
Leistungsbeschreibung	$H_{BE} = G \times W_{BE} \times N_{BE} = 14,5 \text{ €/m} \times 500 \times 1$	JR ✓
Trassenanweisungsplan	$H_{TA} = (G \times Z \times L_G \times W_{TA}) : 100$	JR ✓
Zwischensumme	$H_{ZS} =$	JR ✓
Nebenkosten	$H_{NK} = 3\%$	JR ✓
Erzeugen von Planblättern als PDF-PLOT-Dateien	$H_{EP} = G \times W_{EP} \times N_{EP} = 7,45 \text{ €/m} \times 72 \times 9 \text{ Blätter}$	JR ✓
Planblätter farbig plotten	$H_{PP} = G \times W_{PP} \times N_{PP} = 7,45 \text{ €/m} \times 72 \times 40 \text{ Blätter}$	JR ✓
Honorar ohne Umsatzsteuer	$H =$	JR ✓
zuzüglich Umsatzsteuer	$H = 19\%$	JR ✓
Gesamthonorar	$H =$	JR ✓

Anlage zum Ing-Vertr. 1/16